

Belehrung zur Akteneinsicht

Rechtsanwälte

Rainer Landgräber & Thomas Marr

Bahnhofstraße 2 in 07639 Bad Klosterlausnitz

Telefon: 036601-925960 Fax: 036601-925964

E-Mail: kanzlei@landgraeber-marr.de

BELEHRUNG ZUR AKTENEINSICHT

Im Zusammenhang mit der Akteneinsicht weisen wir darauf hin, dass diese nach Auftragserteilung unverzüglich durch uns veranlasst wird. Auf die Zeitspanne bis zur Gewährung der Akteneinsicht haben wir keinen Einfluss. Es kann deshalb erforderlich werden, dass während des laufenden Antrages auf Akteneinsicht wegen eines bereits vorliegenden Bußgeldbescheides Rechtsmittel eingelegt werden muss, um dessen Rechtskraft zu vermeiden (Frist 2 Wochen ab Zugang des Bescheides). Soweit Sie uns nicht beauftragt haben gegen den Bußgeldbescheid Einspruch einzulegen, müssen Sie selbst Vorsorge treffen, dass ein erforderlicher Einspruch gegen diesen zur Verhinderung der Rechtskraft rechtzeitig erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass die Übersendung der Akte oder einzelner Teile unzulässig sein kann, z. B. wenn es sich um Verschlussachen handelt oder wenn durch die Aushändigung eine Gefährdung des Untersuchungszweckes eintreten würde. Trifft dies zu, wird der vereinbarte Vergütungsanspruch davon nicht berührt.

Wir belehren Sie weiterhin darüber, dass die Ihnen von der Akte zur Verfügung gestellte Ablichtung nicht zu verfahrensfremden Zwecken (z. B. privaten Veröffentlichungen) missbraucht werden darf. Des Weiteren belehren wir Sie ausdrücklich darüber, dass es nicht gestattet ist, den Ihnen übermittelten Akteninhalt Dritten zugänglich zu machen.

Wir empfehlen, die übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Angelegenheit an unsere Kanzlei zurückzugeben.